

1479/AB
vom 09.06.2020 zu 1471/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmafj.gv.at
Arbeit, Familie und Jugend

Mag. (FH) Christine Aschbacher
 Bundesministerin

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.233.927

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1471/J-NR/2020

Wien, am 09. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Edith Mühlberghuber, Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 09.04.2020 unter der **Nr. 1471/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Bezug des Kinderbetreuungsgeldes in Wien** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6

- *Wie viele Leistungsbezieher gemäß KBGG nahmen jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 das System des Kinderbetreuungsgeld-Kontos in Wien in Anspruch?*
- *Wie viele Personen bezogen in Wien jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 wie lange Kinderbetreuungsgeld gemäß Frage 1 (Bitte um Untergliederung nach Anspruchsdauer und aufgeschlüsselt auf Mütter und Väter)?*
- *Wie viele Personen bezogen in Wien jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 in welcher Höhe Kinderbetreuungsgeld gemäß Frage 1 (Bitte um Untergliederung nach Anspruchshöhe und aufgeschlüsselt auf Mütter und Väter)?*
- *Wie viele Leistungsbezieher gemäß KBGG nehmen aktuell das System des Einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes in Wien - untergliedert nach Anspruchshöhe - in Anspruch?*
- *Wie viele Personen bezogen in Wien jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 wie lange Kinderbetreuungsgeld gemäß Frage 4 (Bitte um Untergliederung nach Anspruchsdauer und aufgeschlüsselt auf Mütter und Väter)?*

- Wie viele Personen bezogen in Wien jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 in welcher Höhe Kinderbetreuungsgeld gemäß Frage 4 (Bitte um Untergliederung nach Anspruchshöhe und aufgeschlüsselt auf Mütter und Väter)?

In Wien hatte die folgende Anzahl an Personen mindestens einen Tag Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld (Beim pauschalen KBG- Konto besteht eine Clusterung in 6 Gruppen, beim einkommensabhängigen KBG (ea KBG) besteht eine Clusterung in 5 Gruppen):

KBG-Konto												
Jahr	365 Tage		366 bis 548 Tage		549 bis 729 Tage		730 bis 731 Tage		732 bis 850 Tage		851 Tage	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
2017	145	2190	40	1272	22	1597	26	1781	1	230	65	2991
2018	871	5132	303	2896	163	3628	75	4265	12	725	186	7088
2019	981	5284	529	3405	509	4786	291	6441	47	1357	790	10531

eaKBG										
Jahr	1000-1200 Euro		1201-1400 Euro		1401-1600 Euro		1601-1800 Euro		1801-2000 Euro	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
2017	2	93	13	279	11	417	10	480	94	1385
2018	25	200	132	697	97	980	140	1182	1068	3497
2019	39	226	137	764	123	1038	153	1253	1471	4075

Stand April 2020, Geburten ab 1.3.2020

Zur Frage 7

- Für wie viele Kinder, deren Eltern grundsätzlich anspruchsberechtigt waren/sind, wurde in Wien jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 kein Kinderbetreuungsgeld beantragt?

Informationen, ob, welche und wie viele Personen trotz Vorliegen eines Anspruchs keinen Antrag stellen, liegen nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass alle Eltern Kinderbetreuungsgeld beanspruchen, wenn sie die Voraussetzungen (dazu gehört zB auch die Einhaltung der jährlichen Zuverdienstgrenze) erfüllen.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

